

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Ordnung, Verkehr, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	DRUCKSACHE	
Az.: 32/38 40 00	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 28.02.2017	48	2017

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☒ Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz	20.03.2017	☒	☐			
☒ Kreisausschuss	24.03.2017	☐	☒			
☐ Kreistag		☐	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 32
Gefertigt: 32.20	Beteiligt: 32		Landrat In Vertretung gez.: Schlichting	zur Beschlussausführung. (Handzeichen)

Betreff:

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Helmstedt - 7. Fortschreibung

Beschlussvorschlag:

Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Landkreises Helmstedt wird in der als Anlage beigefügten 7. Fortschreibung beschlossen und tritt zum 01.04.2017 in Kraft.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 48	Jahr 2017

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Nach dem Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz (NRettDG) ist der Landkreis Helmstedt als kommunaler Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes verpflichtet, innerhalb seines Rettungsdienstbereichs die flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen und Leistungen der Notfallversorgung und des qualifizierten Krankentransports dauerhaft zu gewährleisten. Hierzu hat er insbesondere sicherzustellen, dass im erforderlichen Umfang Rettungsmittelstandorte und Rettungsmittel zur Verfügung stehen.

Mit der Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (BedarfVO-RettDG) hat das Land Niedersachsen hierzu verbindlich vorgegeben, dass Standorte und Rettungsmittel in einem Umfang vorzuhalten sind, der planerisch sicherstellt, dass die Eintreffzeit in 95 % der in einem Jahr im Rettungsdienstbereich zu erwartenden Notfallrettungen 15 Minuten nicht übersteigt und die Wartezeit bei den in einem Jahr zu erwartenden qualifizierten Krankentransporten in der Regel nicht mehr als 30 Minuten beträgt. Um dies zu gewährleisten, haben die kommunalen Träger des Rettungsdienstes im Benehmen mit den gesetzlichen Krankenkassen und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung, d. h., den Kostenträgern, einen Plan aufzustellen, aus dem sich ergibt, wie in ihrem Rettungsdienstbereich die dem entsprechende, bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung sichergestellt werden soll. Bei wesentlichen Änderungen ist der Bedarfsplan im Benehmen mit den Kostenträgern fortzuschreiben.

Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich des Landkreises Helmstedt ist letztmalig zum 01.01.2015 fortgeschrieben worden (Drucksache Nr. 139/2014).

Hinweise auf ein verändertes Einsatzgeschehen in der Notfallversorgung für den Nordkreis einerseits und eine vorgesehene Evaluation der Rettungsmittelvorhaltung im Versorgungsbereich Schöningen andererseits führten im vergangenen Jahr zu einer externen Überprüfung der aktuellen Bedarfe. Nach Auswertung ergeben sich - über die bisherigen Vorhaltungen hinaus - für die bedarfsgerechte Versorgung im Landkreises Helmstedt folgende Erweiterungsvorschläge:

1. Im Versorgungsbereich Velpke ist dauerhaft ein Rettungsmittelstandort einzurichten und künftig ganztägig mit einem Rettungswagen auszustatten.
2. Im Versorgungsbereich Helmstedt sind die Vorhaltestunden für den zweiten Rettungswagen zu erhöhen. Darüber hinaus ist ein dritter Rettungswagen intervallmäßig vorzusehen.
3. Im Versorgungsbereich Königslutter sind die Vorhaltestunden für den zweiten Rettungswagen auf Wochenenden und Feiertage auszudehnen.
4. Im Versorgungsbereich Schöningen ist intervallmäßig ein zweiter Rettungswagen vorzuhalten.

Die erforderlichen und mit den Kostenträgern besprochenen Anpassungen sind in der 7. Fortschreibung des Bedarfsplans im Einzelnen dargestellt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 48	Jahr 2017

- 50 Die Kosten der danach zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen und Leistungen des Rettungsdienstes notwendigen Vorhaltungen werden über die entsprechenden Entgelte von den Kostenträgern für ihre gesetzlich Versicherten und für Selbstzahler und privat Versicherte über in identischer Höhe festzulegende Sätze in der Rettungsdienstgebührensatzung des Landkreises Helmstedt refinanziert.

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich des Landkreises Helmstedt

Stand: 01.04.2017

(7. Fortschreibung)



Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Bedarfsplanung
2. Darstellung des Rettungsdienstbereichs
3. Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes
 - 3.1. Notfallversorgung
 - 3.1.1. Notfallrettung
 - 3.1.2. Notärztliche Versorgung
 - 3.1.3. Zusammenarbeit mit benachbarten Trägern des Rettungsdienstes
 - 3.1.4. Vorhaltung für die Notfallversorgung (IST)
 - 3.2. Qualifizierter Krankentransport (IST)
 - 3.3. Durchführung des Rettungsdienstes
 - 3.4. Integrierte Einsatzleitstelle,
 - 3.5. Örtliche Einsatzleitung
4. Überprüfung der Vorhaltungen/Bedarfsbemessung
 - 4.1. Einführung
 - 4.2. Notfallversorgung
 - 4.2.1. Notfallrettung
 - 4.2.1.1. Bedarfsnotwendige Bemessung der Standorte
 - 4.2.1.2. Bedarfsnotwendige Bemessung der RTW-Vorhaltung
 - 4.2.2. Bedarfsnotwendige Bemessung der notärztlichen Versorgung
 - 4.2.3. Bedarfsnotwendige Vorhaltung für die Notfallversorgung (SOLL)



- 4.3. Qualifizierter Krankentransport - Bedarfsnotwendige Bemessung
 - 4.3.1. Bedarfsnotwendige Vorhaltung für den Krankentransport (SOLL)
- 4.4. Zusammenfassung
- 5. Umsetzung der bedarfsnotwendigen Vorhaltung/SOLL-Konzeption
 - 5.1. Notfallversorgung
 - 5.1.1. Notfallrettung
 - 5.1.2. Notärztliche Versorgung
 - 5.2. Qualifizierter Krankentransport
 - 5.3. Bedarfsnotwendige Personalausstattung
 - 5.3.1. Integrierte Einsatzleitstelle
 - 5.3.2. Rettungsdienst



1. Grundlagen der Bedarfsplanung

Nach dem Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz (NRettDG) sind die Landkreise und die kreisfreien Städte als kommunale Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes verpflichtet, innerhalb ihres jeweiligen Rettungsdienstbereiches die flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen und Leistungen des Rettungsdienstes dauerhaft sicherzustellen. Der Rettungsdienstbereich umfasst das Gebiet, für das der jeweilige kommunale Träger des Rettungsdienstes örtlich zuständig ist. Zu den rettungsdienstlichen Leistungen gehören die Notfallversorgung und der qualifizierte Krankentransport. Aufgabe der Notfallrettung und der notärztlichen Versorgung ist es, bei Notfallpatienten am Einsatzort lebensrettende Maßnahmen durchzuführen und deren Transportfähigkeit für die Weiterbehandlung in einem Krankenhaus herzustellen und diese während des Transportes zu überwachen. Der qualifizierte Krankentransport hat die Aufgabe, kranken oder verletzten Personen, die sich nicht in einem lebensbedrohlichen Zustand befinden, fachgerecht zu helfen und diese zu den notwendigen Behandlungen zu befördern.

Im Rahmen der flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit rettungsdienstlichen Leistungen haben die kommunalen Träger des Rettungsdienstes insbesondere sicherzustellen, dass in ihrem Rettungsdienstbereich die erforderlichen Standorte und Rettungsmittel einschließlich des zu deren Besetzung notwendigen Personals vorgehalten werden und dass eine Rettungsleitstelle sowie eine örtliche Einsatzleitung zur Verfügung stehen. Mit der Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (BedarfVO-RettD) hat das Land Niedersachsen hierzu verbindlich vorgegeben, dass die Planung der Notfallrettung unter Beachtung der örtlichen Verhältnisse darauf auszurichten ist, dass jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort innerhalb der gesetzlich normierten Hilfsfrist erreicht werden kann. Die Hilfsfrist umfasst den Zeitraum zwischen der Einsatzentscheidung der zuständigen Leitstelle und dem Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort. Sie darf in 95 % der in einem Jahr im Rettungsdienstbereich zu erwartenden Notfalleinsätze 15 Minuten nicht übersteigen.



Die Wartezeit bei den in einem Jahr im jeweiligen Rettungsdienstbereich zu erwartenden qualifizierten Krankentransporten soll in der Regel nicht über 30 Minuten liegen.

Die Festlegung der hierfür erforderlichen Organisationsstruktur geschieht mit dem Instrumentarium des von den kommunalen Trägern des Rettungsdienstes im Benehmen mit den gesetzlichen Krankenkassen und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung, d.h. den Kostenträgern, aufzustellenden und bei wesentlichen Veränderungen fortzuschreibenden Rettungsdienstbedarfsplans. Mit diesem wird festgelegt, wie der kommunale Träger des Rettungsdienstes in seinem Rettungsdienstbereich die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen und Leistungen des Rettungsdienstes sicherstellen soll. Ziel der entsprechenden Planungen ist es, unter Betrachtung des Rettungsdienstes als medizinische, funktionale und wirtschaftliche Einheit die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit rettungsdienstlichen Leistungen flächendeckend sicherzustellen. Der Qualifikation und dem Engagement der die entsprechenden rettungsdienstlichen Leistungen ausführenden Rettungskräfte kommt für den Erfolg der Planungen hierbei besondere Bedeutung zu. Wenn dies der Erfüllung des Sicherstellungsauftrages dient, sollen benachbarte kommunale Träger des Rettungsdienstes zur bedarfsgerechten Versorgung ihrer Bevölkerung zusammenarbeiten. Der Erfolg der mit dem Bedarfsplan getroffenen Festlegungen ist regelmäßig zu überprüfen.

2. Darstellung des Rettungsdienstbereichs

Der Rettungsdienstbereich des Landkreises Helmstedt ist identisch mit dem politischen Landkreis Helmstedt, d. h., er wird durch die Landkreisgrenzen definiert.

Der Landkreis Helmstedt liegt im Osten des Bundeslandes Niedersachsen. Er grenzt im Norden an den Landkreis Gifhorn und die kreisfreie Stadt Wolfsburg; im Osten an den Landkreis Börde (Sachsen-Anhalt); im Süden an den Landkreis Harz (Sachsen-Anhalt) und im Westen an den Landkreis Wolfenbüttel und an die kreisfreie Stadt Braunschweig.



Die Fläche des Landkreises Helmstedt beträgt rund 674 km². Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf rund 91.500. Bezogen auf das gesamte Landkreisgebiet ergibt sich daraus rechnerisch eine Bevölkerungsdichte von rund 136 Einwohnern pro km², wobei zu beachten ist, dass etwa 55 % der Bevölkerung des Landkreises in den drei kreisangehörigen Städten Helmstedt, Königslutter am Elm und Schöningen wohnhaft ist. Nach der vorgesehenen Fusion der Gemeinde Büddenstedt und der Stadt Helmstedt zum 01.07.2017 wird der städtische Bevölkerungsanteil sogar bei annähernd 58 % liegen. Daraus ergeben sich für den Rettungsdienstbereich des Landkreises sowohl Gebiete mit einer hohen als auch Gebiete mit einer niedrigen Bevölkerungsdichte.

Die einwohnerstärksten Gebiete sind:

- die Stadt Helmstedt mit rund 23.300 Einwohnern,
- die Stadt Königslutter am Elm mit rund 15.700 Einwohnern,
- die Samtgemeinde Velpke mit rund 12.600 Einwohnern,
- die Stadt Schöningen mit rund 11.400 Einwohnern,
- und die Einheitsgemeinde Lehre mit rund 11.900 Einwohnern.

Zu den weniger einwohnerstarken Bereichen gehören die Gebiete:

- der Samtgemeinde Nord-Elm mit rund 5.600 Einwohnern,
- der Samtgemeinde Grasleben mit rund 4.500 Einwohnern,
- der Samtgemeinde Heeseberg mit rund 4.000 Einwohnern,
- und der Einheitsgemeinde Büddenstedt mit rund 2.500 Einwohnern.

Von infrastruktureller Bedeutung für den Rettungsdienstbereich sind folgende

- Straßenverbindungen: Die A 2 Dortmund - Hannover - Magdeburg - Berlin mit den Anschlussstellen Helmstedt West, Helmstedt Zentrum, Helmstedt Ost und Lehre/Braunschweig Ost, die B 82 und die B 188 mit Verlauf in West-Ost-Richtung, die A 39 Wolfsburg - Salzgitter, sowie die B 244, B 245a und die B 248 mit Verlauf in Nord-Süd-Richtung.
- Schienenwege: Die Bahnlinien Hannover - Berlin, Braunschweig - Berlin sowie Braunschweig - Magdeburg (alle auch für den Fernverkehr).



3. Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes

3.1. Notfallversorgung

3.1.1. Notfallrettung

Der Rettungsdienstbereich des Landkreises Helmstedt ist zur Gewährleistung der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeit der Einsatzorte innerhalb der für die Notfallrettung geltenden Hilfsfrist von 15 Minuten in die Versorgungsbereiche Helmstedt, Schöningen, Königslutter und Wendhausen gegliedert.

Versorgungsbereich Helmstedt

Die vom Landkreis für den Versorgungsbereich Helmstedt vorgehaltene Rettungswache befindet sich unter der Anschrift Steinbergstraße 2 in 38350 Helmstedt. An der Rettungswache wird derzeit für die Notfallrettung ganztägig (00:00 Uhr – 24:00 Uhr) ein Rettungstransportwagen (RTW) vorgehalten. Zudem wird montags bis freitags in der Zeit von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr ein weiterer RTW vorgehalten. Die RTW werden, wie auch alle anderen am Standort vorgehaltenen Rettungsmittel, vom landkreiseigenen Rettungsdienst (KURD) betrieben.

Versorgungsbereich Schöningen

Der derzeit für den Versorgungsbereich Schöningen eingerichtete Rettungsmittelstandort befindet sich auf dem Gelände des unter der Anschrift Ohrleber Weg 8 in 38364 Schöningen gelegenen Bauhofes der Stadt Schöningen. Dort wird für die Notfallrettung derzeit ebenfalls ganztägig ein RTW vorgehalten. Auch dieser wird vom KURD betrieben.

Versorgungsbereich Königslutter

Die vom Landkreis für den Versorgungsbereich Königslutter vorgehaltene Rettungswache befindet sich derzeit noch unter der Anschrift Fallersleber Straße 12 in 38154 Königslutter am Elm. Neue Räumlichkeiten sollen spätestens im August 2017 in der Straße „Am Fischersteg“ bezogen werden. Auch an dieser Rettungswache wird für



die Notfallrettung derzeit ein RTW ganztägig vorgehalten. Ein weiterer RTW steht montags bis freitags in der Zeit von 07:00 Uhr bis 21:00 Uhr zur Verfügung. Die RTW werden, wie auch alle anderen am Standort vorgehaltenen Rettungsmittel, im Rahmen einer Beauftragung nach § 5 NRettDG von der Malteser Hilfsdienst gGmbH (MHD) betrieben.

Versorgungsbereich Lehre-Wendhausen

Die für den Versorgungsbereich Lehre-Wendhausen vorgehaltene Rettungswache befindet sich unter der Anschrift Hauptstraße 18 in 38165 Lehre-Wendhausen. Auch an dieser Rettungswache wird für die Notfallrettung derzeit ganztägig ein RTW vorgehalten. Der RTW wird, wie auch alle anderen am Standort vorgehaltenen Rettungsmittel, im Rahmen der Beauftragung nach § 5 NRettDG von der MHD betrieben.

Versorgungsbereich Velpke (interimsweise)

In Abstimmung mit den Kostenträgern wird seit dem 24.10.2016 ein RTW in Velpke, Bahnhofstraße 17, von montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr interimsweise vorgehalten, weil sich im Laufe des letzten Jahres Versorgungsgänge im Nordkreis - bestätigt durch ein für den Zeitraum vom 01.07.2015 bis 30.06.2016 erstelltes Bedarfsgutachten - ergeben haben.

3.1.2. Notärztliche Versorgung

Zur notärztlichen Versorgung werden für den Rettungsdienstbereich derzeit ganztägig zwei Notarzteinsetzfahrzeuge (NEF) vorgehalten. Ein NEF ist an der Rettungswache in Helmstedt stationiert, ein weiteres NEF an der Rettungswache in Lehre-Wendhausen.

3.1.3. Zusammenarbeit mit benachbarten Trägern des Rettungsdienstes

Im Rahmen der Zusammenarbeit benachbarter kommunaler Träger des Rettungsdienstes erfolgt durch den Landkreis über die Rettungswache in Helmstedt die Mitversorgung der im Landkreis Börde liegenden Verwaltungsgemeinschaft Weferlingen und der Ortschaften Beendorf und Morsleben. Über den Rettungsmittelstandort in



Schöningen erfolgt im Rahmen der Notfallrettung eine Unterstützung des Landkreises Börde in Ortsteilen der Gemeinden Flechtingen, Ingersleben und Obere Aller. Über die Rettungswache in Königslutter erfolgt im Bereich der Notfallrettung eine Mitversorgung von Ortsteilen der im Landkreis Wolfenbüttel gelegenen Gemeinde Cremlingen sowie von Ortsteilen der Stadt Wolfsburg. Über die Rettungswache in Lehre-Wendhausen erfolgt im Bereich der Notfallversorgung eine Mitversorgung von Ortsteilen der Gemeinde Cremlingen sowie von Ortsteilen der im Landkreis Gifhorn gelegenen Samtgemeinde Papenteich und von Ortsteilen der Stadt Braunschweig. Über die im Landkreis Börde gelegene Rettungswache in Völpke erfolgt im Bereich der Notfallrettung eine Mitversorgung von Ortsteilen der Einheitsgemeinde Büddensstedt. Über die ebenfalls im Landkreis Börde gelegene Rettungswache in Oebisfelde und die Rettungswache in Wolfsburg erfolgt im Rahmen der Notfallversorgung eine Mitversorgung von Ortsteilen der Samtgemeinde Velpke mit abnehmender Tendenz, insbesondere aufgrund der gestiegenen Auslastung der vorgehaltenen Rettungsmittel in den eigenen Rettungsdienstbereichen. Bei Verfügbarkeit erfolgt zudem in angrenzenden Bereichen eine Unterstützung der Notfallversorgung durch die Stadt Braunschweig.

Für die südlichen Ortsteile der Samtgemeinde Heeseberg war im Bereich der Notfallrettung eine Mitversorgung über die im Landkreis Wolfenbüttel gelegene Rettungswache Schöppenstedt vorgesehen. Auf Grund der gestiegenen Auslastung der dort vorgehaltenen Rettungsmittel erfolgt jedoch tatsächlich keine nennenswerte Unterstützung in diesem Bereich. Der Landkreis Wolfenbüttel hat die Rettungswache Schöppenstedt darüber hinaus seit dem 14.12.2016 an einen weiter westlich gelegenen Standort verlegt.

Mit benachbarten Rettungsdienstträgern sollen nach Möglichkeit schriftliche Vereinbarungen über die gegenseitige Unterstützung geschlossen werden

3.1.4. Vorhaltung für die Notfallversorgung (IST)

In der nachfolgenden Tabelle 3.1.-1 ist die am 24.10.2016 im Rettungsdienstbereich gegebene Vorhaltung von Rettungsmitteln für die Notfallversorgung dargestellt. Danach werden vom Landkreis als Träger des Rettungsdienstes für die Notfallversor-



gung derzeit insgesamt 64.144 Rettungsmittelvorhaltestunden (RVS) pro Jahr zur Verfügung gestellt. Verrechnet mit der rettungsmittelabhängigen Besetzungstärke resultieren hieraus jährlich 110.768 Personalvorhaltestunden (PVS).

Tabelle 3.1-1: Vorhaltung für die Notfallversorgung (IST)

Rettungsmittel	Montag– Freitag von - bis	Samstag von - bis	Sonn- Feiertag von - bis	RVS pro Jahr	PVS pro Jahr
Versorgungsbereich Helmstedt			KURD		
NEF	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00	8.760	8.760
RTW 1	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00	8.760	17.520
RTW 2	07:00 - 22:00	08:00-20:00	08:00 - 20:00	5.136	10.272
Versorgungsbereich Schöningen			KURD		
RTW 1	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00	8.760	17.520
Versorgungsbereich Königslutter			MHD nach § 5 NRettDG		
RTW 1	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00	8.760	17.520
RTW 2	07:00 - 21:00	-	-	3.528	7.056
Versorgungsbereich Wendhausen			MHD nach § 5 NRettDG		
NEF	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00	8.760	8.760
RTW 1	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00	8.760	17.520
Versorgungsbereich Velpke			(interimsweise) KURD		
RTW	08:00 – 16:00	-	-	2.920	5.840
SUMME IST-Vorhaltung NEF + RTW				64.144	110.768

3.2. Qualifizierter Krankentransport (IST)

Der Landkreis Helmstedt ist als Träger des Rettungsdienstes neben der Sicherstellung der Notfallversorgung verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass für die Versorgung seines Rettungsdienstbereiches in ausreichendem Maße Kapazitäten für die Durchführung der zu erwartenden qualifizierten Krankentransporte zur Verfügung stehen.

Hierzu wurde an der Rettungswache in Helmstedt montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr ein Krankentransportwagen (KTW) vorgehalten, der ab dem 21.10.2016 in der Funktion als KTW für den qualifizierten Krankentransport zugunsten der Notfallrettung in der Samtgemeinde Velpke nicht mehr zur Verfügung



steht. An der Rettungswache in Königslutter wird derzeit montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr ein weiterer KTW vorgehalten.

Im Rahmen vorliegender Genehmigungen nach § 19 NRettDG zur geschäftsmäßigen Durchführung qualifizierter Krankentransporte haben zudem das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Helmstedt e. V. (DRK) und der Arbeiter-Samariter-Bund, Kreisverband Helmstedt (ASB) zur entsprechenden Versorgung der Bevölkerung des Landkreises KTW einsatzbereit vorzuhalten. Das DRK stellt derzeit ein Fahrzeug, der ASB zwei Fahrzeuge.

Die derzeit im Rettungsdienstbereich des Landkreises bestehende KTW-Vorhaltung ist in der Tabelle 3.2.-1 dargestellt. Danach stehen für den qualifizierten Krankentransport derzeit insgesamt 11.265 Rettungsmittelvorhaltestunden (RVS) pro Jahr zur Verfügung. Verrechnet mit der rettungsmittelabhängigen Besetzungstärke resultieren hieraus jährlich 22.530 Personalvorhaltestunden (PVS).

Tabelle 3.2.-1: Vorhaltung für den qualifizierten Krankentransport (IST)

Anzahl KTW	Montag – Freitag von - bis	Samstag von - bis	Sonn- Feiertag von - bis	RVS pro Jahr ¹	PVS pro Jahr ¹
	MHD nach § 5 NRettDG				
1 KTW	08:00-14:00	-	-	1.512	3.024
	DRK gemäß § 19 NRettDG				
1 KTW	07:30-21:00	06:00-16:30	09:30-16:30	4.375	8.750
	ASB gemäß § 19 NRettDG				
1 KTW	06:00-17:00	06:00-12:30	-	3.110	6.220
1 KTW ab 24.10.2016	08:00-17:00	-	-	2.268	4.536
	SUMME IST-Vorhaltung KTW			11.265	22.530

¹ Die angegebenen Vorhaltezeiten werden im Rahmen von Beauftragungen nach § 5 und Genehmigungen nach § 19 NRettDG sichergestellt.



3.3. Durchführung des Rettungsdienstes

Im Rettungsdienstbereich des Landkreises Helmstedt wird der Rettungsdienst derzeit im Wesentlichen in Form des sogenannten Verbundsystems durchgeführt. Das bedeutet, dass mit den vorhandenen RTW neben den Notfalleinsätzen regelmäßig auch qualifizierte Krankentransporte durchgeführt werden. Die vorhandenen KTW werden demgegenüber grundsätzlich nur für qualifizierte Krankentransporte vorgehalten und kommen im Bereich der Notfallversorgung nur ausnahmsweise zum Einsatz; etwa wenn Einsätze als qualifizierter Krankentransport begonnen werden, sich im Verlauf aber als Notfall herausstellen.

Die notärztliche Versorgung findet im Rendezvous-System statt. Das bedeutet, dass das mit einem Notarzt oder einer Notärztin und einem Rettungsassistenten oder einer Rettungsassistentin besetzte NEF unabhängig vom RTW eingesetzt wird. Die Vorteile dieses Systems liegen zum einen in der schnellstmöglichen Hilfeleistung am Einsatzort, denn das NEF ist in der Regel ein PKW, und zum anderen in der größtmöglichen Flexibilität, denn das NEF ist, sofern die notärztliche Begleitung des Transports des zu versorgenden Patienten nicht erforderlich ist, sofort wieder einsatzbereit. Aber auch bei notärztlicher Begleitung des Transportes kann das NEF kurzfristig wieder am Standort bereitstehen und mit einem weiteren Notarzt oder einer weiteren Notärztin erneut in den Einsatz gehen.

Zur Notfallversorgung kommen im Landkreis daneben bei Bedarf auch Rettungshubschrauber zum Einsatz.

3.4. Integrierte Einsatzleitstelle

Die Träger des Rettungsdienstes haben gemäß § 4 NRettDG eine Rettungsleitstelle vorzuhalten. Der Landkreis betreibt diese als integrierte Leitstelle (ILS); d.h., gemeinsam mit der von ihm daneben vorzuhaltenden Feuerwehr-Einsatzleitstelle.

Leitstellen sind ständig besetzte und mit Fernmeldemitteln ausgestattete Räume, in denen Notrufe und sonstige Hilfeersuchen entgegengenommen und unverzüglich Maßnahmen getroffen werden, um zur Hilfeleistung erforderliches Personal und Gerät zu entsenden und dessen Einsatz zu leiten und zu koordinieren. Zudem sind die



Meldenden gegebenenfalls bis zum Eintreffen des Rettungspersonals bei erforderlichen Hilfeleistungen per Telefon anzuleiten und in sonstiger Weise zu unterstützen.

Die ILS des Landkreises wird nach den Vorgaben des § 6 NRettdG am Standort der Berufsfeuerwehr Wolfsburg in der Dieselstraße 24 in 38446 Wolfsburg, betrieben.

3.5. Örtliche Einsatzleitung

Nach § 7 NRettdG hat der Träger des Rettungsdienstes für Großschadensereignisse (MANV = Massenanfall von Verletzten) eine örtliche Einsatzleitung vorzuhalten. Diese hat am Einsatzort die Aufgaben der Leitstelle zu übernehmen und zudem die medizinische Versorgung zu leiten. Die örtliche Einsatzleitung besteht nach den gesetzlichen Vorgaben aus mindestens einem Notarzt oder einer Notärztin, der oder die hierfür besonders fortgebildet sein muss (leitender Notarzt/leitende Notärztin) und einem organisatorischen Leiter/einer organisatorischen Leiterin.

Die Aufgaben der örtlichen Einsatzleitung werden für den Landkreis im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ab MANV 7 von der Berufsfeuerwehr der Stadt Braunschweig übernommen. Ausgenommen hiervon ist die notwendige Betreuung und Versorgung Unverletzter. Diese Aufgabe wird nach Maßgabe einer Vereinbarung des Landkreises zur Vorhaltung von Schnelleinsatzgruppen (SEG) mit den Kreisverbänden des ASB und des DRK vom Landkreis selbst vorgenommen. Hierdurch können vorhandene Personal- und Sachkapazitäten des Katastrophenschutzes zur Unterstützung des Rettungsdienstes auch bei größeren Schadensereignissen genutzt werden. Der ASB übernimmt in diesen Fällen Aufgaben aus dem sanitätsdienstlichen Bereich. Das DRK übernimmt die Betreuung unverletzter hilfsbedürftiger Personen und sorgt, je nach Schadenslage, für deren Unterbringung und die notwendige Verpflegung.

Für die zur Bewältigung von Großschadensereignissen notwendige technische Ausstattung stehen für den abwehrenden Brandschutz eingerichtete TEL-Fahrzeuge zur Verfügung.



4. Überprüfung der Vorhaltungen/Bedarfsbemessung

4.1. Einführung

Die Erhöhung der Einsatzzahlen - gerade bei den mitversorgenden benachbarten Rettungsdienstbereichen - und sonstige Veränderungen des Einsatzgeschehens, wie etwa der Anstieg von Verlegungsfahrten in weiter entfernte Spezialkliniken, machte es erforderlich, die Angemessenheit der bestehenden Vorhaltungen grundlegend zu überprüfen. Hierzu fand im letzten Jahr eine externe Begutachtung der Organisation des Rettungsdienstes im Landkreis Helmstedt statt. Im Ergebnis der Begutachtung (Untersuchungszeitraum: 01.07.2015 – 30.06.2016) ist festzustellen, dass die derzeit gegebenen Vorhaltungen nicht mehr ausreichen, um innerhalb des Rettungsdienstbereiches des Landkreises Helmstedt die gesetzlich geforderte flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen und Leistungen der Notfallversorgung und des qualifizierten Krankentransports dauerhaft sicherzustellen. Um dem Sicherstellungsauftrag genügen zu können, sind die derzeit im Rettungsdienstbereich des Landkreises Helmstedt gegebenen Vorhaltungen schnellstmöglich der nachfolgenden SOLL-Konzeption dieses Bedarfsplans anzupassen.

4.2. Notfallversorgung

Der Landkreis als Träger des Rettungsdienstes hat bedarfsgerechte, d.h., bedarfsnotwendige und dabei wirtschaftliche Vorhaltungen für die Notfallrettung und die notärztliche Versorgung festzulegen.

4.2.1. Notfallrettung

Die Planungen für die Notfallrettung sind so auszurichten, dass durch die Standortstrukturen und die Rettungsmittelvorhaltungen gewährleistet ist, dass die zu erwartenden Notfallereignisse den gesetzlichen Vorgaben entsprechend bedient werden können.



4.2.1.1. Bedarfsnotwendige Bemessung der Standorte

Die Planung der hierzu für die Notfallrettung einzurichtenden und vorzuhaltenden Standorte ist in Niedersachsen nach § 2 Abs. 2 und 3 BedarfVO-RettD darauf auszurichten, dass grundsätzlich jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort innerhalb der gesetzlich normierten Hilfsfrist erreicht werden kann. Die Hilfsfrist umfasst den Zeitraum zwischen der Einsatzentscheidung durch die zuständige Leitstelle bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort und darf in 95 % der in einem Jahr im Rettungsdienstbereich zu erwartenden Notfallereignisse 15 Minuten nicht übersteigen (Zielerreichungsgrad).

Zur Bemessung der Anzahl und der räumlichen Verteilung der hierzu notwendigen Standorte ist von Seiten des Gutachters eine der gegebenen Infrastruktur angepasste Fahr- und Eintreffsimulation vorgenommen worden. Hierbei handelt es sich um ein computergestütztes Untersuchungsverfahren, bei dem das vorhandene Verkehrsnetz, einschließlich der Pläne auch kleinster Ortschaften, digitalisiert vektorisiert hinterlegt ist. Auf dieser Grundlage lässt sich jeder beliebige geographische Punkt als Ausgangs- bzw. Zielpunkt betrachten. Die Festlegung der Geschwindigkeitsprofile erfolgte für die Notfallrettung und die notärztliche Versorgung anhand der tatsächlichen, den vorhandenen Leitstellendaten entnommenen, Fahrzeiten im Untersuchungszeitraum. Für die zu beachtenden Anlaufzeiten (Zeit für den technischen Ablauf der Alarmierung durch die Leitstelle und das Ausrücken) wurde dabei für die Standorte Helmstedt, Königslutter und Lehre-Wendhausen planerisch der allgemein anerkannte Wert von zwei Minuten angesetzt. Für die am derzeitigen Rettungsmittelstandort in Schöningen beginnenden Notfalleinsätze wurde wegen der ungünstigen Wegebeziehungen zwischen dem Standort des Personals und dem Standort des Rettungsmittels der vorbenannten Anlaufzeit eine Minute hinzugerechnet. Gleiches gilt wegen der notwendigen Übergabe zwischen den Leitstellen für die Einsätze von Rettungsmitteln aus anderen Rettungsdienstbereichen. Im Ergebnis der vorgenommenen Untersuchungen ist festzustellen, dass - bezogen auf die räumlich-zeitliche Erreichbarkeit der Einsatzorte - die im Rettungsdienstbereich vorgehaltenen vier Rettungswachen ihrer Anzahl nach nicht ausreichen und auch überwiegend nicht ausreichend bemessen sind.



Der planerische Zuschnitt der Versorgungsbereiche ist in der Anlage 1 dargestellt.

Für den im Gutachten vorgeschlagenen zusätzlichen Versorgungsbereich Velpke wurde im Oktober 2016 im Bereich der Carl-Friedrich-Gauß-Schule in Velpke für die Notfallrettung interimsmäßig ein Rettungsmittelstandort eingerichtet. Um seinem Sicherstellungsauftrag dauerhaft nachkommen zu können, ist der Landkreis als Träger des Rettungsdienstes gehalten, für den Versorgungsbereich Velpke dauerhaft an einer geeigneten Stelle eine Rettungswache einzurichten bzw. vorzuhalten.

4.2.1.2. Bedarfsnotwendige Bemessung der RTW-Vorhaltung

Die Planung der für die Notfallrettung vorzuhaltenden Rettungsmittel ist daran auszurichten, dass nach Eingang der Notfallmeldung im betroffenen Versorgungsbereich in unter Beachtung der Hilfsfrist hinreichend kurzer Zeit auch tatsächlich ein geeignetes Rettungsmittel zur Verfügung steht.

Die Analyse der Eintreffzeiten der im Untersuchungszeitraum dokumentierten Notfalleinsätze hat ergeben, dass die Hilfsfrist von 15 Minuten (900 Sekunden) in 14,33 % der angefallenen Notfalleinsätze nicht eingehalten werden konnte. Der daraus resultierende Zielerreichungsgrad von 85,67 % liegt weiterhin unter dem gesetzlich vorgegebenen und planerisch sicherzustellenden Zielerreichungsgrad von 95 %; d. h. während des Untersuchungszeitraums standen zum Zeitpunkt der Nachfragen nicht in ausreichendem Maße geeignete Rettungsmittel zur Verfügung.

Die Verteilung der Hilfsfristüberschreitungen im Untersuchungszeitraum ist in der *Anlage 2* dargestellt.

Zur bedarfsnotwendigen Bemessung der Rettungsmittel ist gutachterlich ermittelt worden, wie sich im Untersuchungszeitraum die Duplizitätsfälle, d.h., die Fälle, in denen Nothilfeersuchen zeitgleich aufgetreten sind, in den jeweiligen Versorgungsbereichen dargestellt haben und wie viele Rettungsmittel erforderlich gewesen wären und damit auf Grund der gebotenen retrospektiven Betrachtung derzeit erforderlich sind, um den Zielerreichungsgrad mit hinreichender Wahrscheinlichkeit einzuhalten. Im Ergebnis der Bedarfsbemessung sind neben den in den einzelnen Versorgungsbereichen ganzjährig vorgehaltenen RTW am Standort Schöningen intervallmäßig ein



zweiter und für den Versorgungsbereich Helmstedt sogar ein dritter RTW vorzuhalten. Für den jeweils zweiten RTW in Helmstedt und Königslutter sind die Vorhaltezeiten zu erhöhen. Zusätzlich ergaben die Untersuchungen die Notwendigkeit eines weiteren Rettungswachenstandortes in der Samtgemeinde Velpke. Die entsprechenden Zeitintervalle sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 4.2.-1: Bedarfsnotwendige Erweiterung der RTW-Vorhaltung

Rettungsmittel	Montag – Freitag von - bis	Samstag von - bis	Sonn- Feiertag von - bis	RVS pro Jahr	PVS pro Jahr
	VB Helmstedt				
RTW 2	22:00 – 23:00	-	-	252	504
RTW 3	08:00 – 19:00	-	-	2.772	5.544
	VB Schöningen				
RTW 2	07:00 – 19:00	08.00 – 20:00	08.00 – 20:00	4.380	8.760
	VB Velpke				
RTW	16:00 – 08:00	16:00 – 08:00	16:00 – 08:00	5.840	11.680
	VB Königslutter				
RTW 2	-	08:00 – 22:00	08:00 – 22:00	1.582	3.164

4.2.2. Bedarfsnotwendige Bemessung der notärztlichen Versorgung

Für die Bemessung der planerischen Erreichbarkeit in der notärztlichen Versorgung ist zu berücksichtigen, dass die Eintreffzeit des NEF in Niedersachsen gesetzlich nicht normiert ist. Die hinreichend schnelle Notfallversorgung ist daher planerisch letztlich über die Standortstruktur und die bedarfsnotwendige RTW-Vorhaltung zu gewährleisten. Da mit der unter 4.2.1. dargestellten notwendigen Erweiterung der RTW-Vorhaltung planerisch flächendeckend die hinreichende Einhaltung des in der Notfallversorgung maßgeblichen Zielerreichungsgrades ermöglicht wird, können die an den entsprechenden Standorten in Helmstedt und Lehre-Wendhausen eingerichteten Notarztsysteme daher derzeit sowohl hinsichtlich der Standorte als auch hinsichtlich der Vorhaltung jeweils eines NEF rund um die Uhr als für den Rettungsdienstbereich des Landkreises bedarfsgerecht angesehen werden.



4.2.3. Bedarfsnotwendige Vorhaltung für die Notfallversorgung (SOLL)

In der Tabelle 4.2.-2 ist die für die flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises mit Einrichtungen und Leistungen der Notfallversorgung notwendige Vorhaltung dargestellt. Danach sind vom Landkreis als Träger des Rettungsdienstes für die Notfallversorgung insgesamt 78.970 Rettungsmittelvorhaltestunden (RVS) pro Jahr zur Verfügung zu stellen. Verrechnet mit der rettungsmittelabhängigen Besetzungsstärke resultieren hieraus jährlich 140.420 Personalvorhaltestunden.

Tabelle 4.2-2: Bedarfsnotwendige Vorhaltung für die Notfallversorgung (SOLL)

Rettungsmittel	Montag – Freitag von - bis	Samstag von - bis	Sonn- Feiertag von - bis	RVS pro Jahr	PVS pro Jahr
	Versorgungsbereich Helmstedt KURD				
NEF 1	00:00-24:00	00:00-24:00	00:00-24:00	8.760	8.760
RTW 1	00:00-24:00	00:00-24:00	00:00-24:00	8.760	17.520
RTW 2	07:00-23:00	09:00-21:00	09:00-21:00	5.388	10.776
RTW 3	08:00-19:00	-	-	2.772	5.544
	Versorgungsbereich Schöningen KURD				
RTW 4	00:00-24:00	00:00-24:00	00:00-24:00	8.760	17.520
RTW 5	07:00-19:00	08:00-20:00	08:00-20:00	4.380	8.760
	Versorgungsbereich Königslutter MHD nach § 5 NRettDG				
RTW 6	00:00-24:00	00:00-24:00	00:00-24:00	8.760	17.520
RTW 7	08:00-22:00	08:00-22:00	08:00-22:00	5.110	10.220
	Versorgungsbereich Wendhausen MHD nach § 5 NRettDG				
NEF 2	00:00-24:00	00:00-24:00	00:00-24:00	8.760	8.760
RTW 8	00:00-24:00	00:00-24:00	00:00-24:00	8.760	17.520
	Versorgungsbereich Velpke KURD				
RTW 9	00:00-24:00	00:00-24:00	00:00-24:00	8.760	17.520
	SUMME SOLL - Vorhaltung NEF + RTW			78.970	140.420



4.3. Qualifizierter Krankentransport - Bedarfsnotwendige Bemessung

Während die Notfallversorgung in der Durchführung zeitkritisch ist und zudem einer Hilfsfrist unterliegt, bestehen für den qualifizierten Krankentransport nur Vorgaben zur Wartezeit. Diese soll planerisch in der Regel 30 Minuten nicht überschreiten.

Die fünf im Rettungsdienstbereich des Landkreises ganztägig vorgehaltenen RTW sind ausschließlich der Notfallrettung vorzubehalten. Die daneben zeitintervallmäßig vorzuhaltenden RTW können planerisch zur Abdeckung von Spitzen im Krankentransportaufkommen eingesetzt werden. Im Interesse der vorrangig abzusichernden Notfallrettung sind die entsprechenden Einsätze jedoch grundsätzlich auf kurze Fahrten, d.h. Fahrten im jeweiligen Versorgungsbereich, zu beschränken.

Zu beachten ist zudem, dass die Nachfrage nach Krankentransporten häufig mengenmäßigen und tageszeitlichen Schwankungen unterliegt. Die geplanten und unter 4.3.1. ausgewiesenen Vorhaltezeiten sind bei erheblichen Änderungen der Nachfrage den jeweiligen tatsächlichen Verhältnissen anzupassen.

Die im Untersuchungszeitraum zu verzeichnende Nachfrage an qualifizierten Krankentransporten ist in der Anlage 3 dargestellt.

4.3.1. Bedarfsnotwendige Vorhaltung für den Krankentransport (SOLL)

Bei gebotener Beachtung des Fahrtenaufkommens im Untersuchungszeitraum sind zur Abdeckung des zu erwartenden Krankentransportaufkommens neben den in der Tabelle 4.2.-2 ausgewiesenen bedarfsnotwendigen Vorhaltungen für die Notfallversorgung zur flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises mit Leistungen des qualifizierten Krankentransports mindestens die in der nachfolgenden Tabelle 4.3.-1 dargestellten KTW-Vorhaltungen erforderlich.



Tabelle 4.3.-1: Bedarfsnotwendige Vorhaltung für den Krankentransport (SOLL)

Anzahl KTW	Montag– Frei- tag von - bis	Samstag von - bis	Sonn- Feiertag von - bis	RVS pro Jahr ¹	PVS pro Jahr ¹
1 KTW	06:00-17:00	06:00-14:00		3.188	6.376
2 KTW	08:00-18:00			2.520	5.040
3 KTW	06:00-13:00			2.016	4.032
	SUMME SOLL-Vorhaltung KTW			7.724	15.448

Danach müssen nach Realisierung der bedarfsnotwendigen Erweiterungen der RTW-Vorhaltung bei wirtschaftlicher Auslastung aller zur Verfügung stehenden KTW im Rettungsdienstbereich des Landkreises für den qualifizierten Krankentransport im Jahr insgesamt 7.724 Rettungsmittelvorhaltestunden (RVS) zur Verfügung stehen. Verrechnet mit der für KTW vorgegebenen Besetzungstärke resultieren hieraus jährlich 15.448 Personalvorhaltestunden (PVS).

Ob zur weiteren Absicherung der ordnungsgemäßen Durchführung des unter Heranziehung des Transportaufkommens im Untersuchungszeitraum zu prognostizierenden Bedarfs für Fernfahrten, d.h., für Fahrten, bei denen allein der Transport mehr als 2 Stunden Einsatzzeit beansprucht, zusätzlich ein weiterer KTW vorzuhalten ist, muss nach der Umsetzung der Rettungsmittelbedarfe ermittelt werden. Das planerische Transportaufkommen ist daher im Rahmen der Bemessung der in der Tabelle 4.3.-1 ausgewiesenen Vorhaltung nicht berücksichtigt.

4.4. Zusammenfassung

Für die flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises mit Einrichtungen und Leistungen des Rettungsdienstes sind fünf Rettungsmittelstandorte erforderlich.

¹ Die angegebenen Vorhaltezeiten werden im Rahmen von Beauftragungen nach § 5 und Genehmigungen nach § 19 NRettDG sichergestellt



Wie unter Punkt 4.2. – 4.3. im Einzelnen dargestellt, sind intervallabhängig zeitgleich bis zu neun RTW, zwei NEF und drei KTW einsatzbereit vorzuhalten. Es sind ausschließlich DIN-gerechte Fahrzeuge einzusetzen.

Die bedarfsnotwendigen Rettungsmittelvorhaltestunden belaufen sich auf insgesamt 86.694 Stunden pro Jahr. Verrechnet mit der rettungsmittelabhängigen Besetzung mit Rettungspersonal resultieren hieraus jährlich 155.868 Personalvorhaltestunden.

Als Fahrzeugreserve sind zwei RTW, ein NEF und ein KTW vorzusehen. Die Fahrzeugreserve ist grundsätzlich aus bereits abbeschriebenen Fahrzeugen zu bilden.

5. Umsetzung der bedarfsnotwendigen Vorhaltung/SOLL-Konzeption

5.1. Notfallversorgung

5.1.1. Notfallrettung

Versorgungsbereich Helmstedt

Zur bedarfsgerechten Versorgung des Bereichs Helmstedt ist es erforderlich, neben den derzeit bestehenden RTW-Vorhaltungen (Tabelle 3.1.-1) die Bedarfsvorhaltung für den zweiten RTW montags - freitags um eine Stunde von 22:00 Uhr auf 23:00 Uhr zu verlängern. Zudem ist montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr ein dritter RTW einsatzbereit vorzuhalten. Um die zusätzliche RTW-Vorhaltung sicherstellen zu können, ist es erforderlich, den für den Versorgungsbereich vorgehaltenen Personalbestand an die zur Abdeckung der zusätzlichen Vorhaltezeiten notwendigen Personalvorhaltestunden anzupassen. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen sind in die Planungen zum Haushalt des Landkreises Helmstedt eingestellt worden.

Versorgungsbereich Schöningen

Für den Versorgungsbereich ist an einem hinsichtlich der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeit der Einsatzorte geeigneten Standort dauerhaft eine den Anforderungen des Rettungsdienstes entsprechende Rettungswache einzurichten. Bis zur Inbetriebnah-



me der neuen Rettungswache ist der im Bereich des Bauhofes der Stadt Schöningen interimswise eingerichtete Rettungsmittelstandort aufrecht zu erhalten.

Die zur Versorgung des Bereichs Schöningen am derzeitigen Rettungsmittelstandort eingerichtete RTW-Vorhaltung ist als nicht bedarfsgerecht anzusehen. D.h., zur bedarfsgerechten Versorgung des Bereichs Schöningen ist es erforderlich, neben der derzeit bestehenden RTW-Vorhaltung (Tabelle 3.1.-1) auch montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr, sowie samstags bis sonntags/feiertags von 08:00 – 20:00 Uhr einen zweiten RTW einsatzbereit vorzuhalten.

Die hierzu erforderlichen Maßnahmen sind in die Planungen zum Haushalt des Landkreises Helmstedt eingestellt worden.

Versorgungsbereich Königsutter

Zur bedarfsgerechten Versorgung des Bereichs Königsutter ist es erforderlich, zusätzlich zur bestehenden RTW-Vorhaltung (Tabelle 3.1-1) samstags und sonntags/feiertags von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr den zweiten RTW einsatzbereit vorzuhalten. Um die zusätzliche RTW-Vorhaltung sicherstellen zu können, ist es erforderlich, die zur Abdeckung der zusätzlichen Vorhaltezeiten notwendigen Personalvorhaltestunden (PVS) anzupassen. Der Landkreis hat die Möglichkeit, die notwendige Anpassung durch Erweiterung des Auftrages der nach § 5 NRettdG mit der Versorgung des Bereiches Königsutter beauftragten MHD sicherzustellen.

Versorgungsbereich Lehre-Wendhausen

Die zur Versorgung des Bereichs Lehre-Wendhausen eingerichtete RTW-Vorhaltung ist als bedarfsgerecht anzusehen; d. h. Anpassungen sind derzeit nicht erforderlich.

Versorgungsbereich Velpke

Zur bedarfsgerechten Versorgung des Bereichs Velpke ist es erforderlich, neben den derzeit bestehenden RTW-Vorhaltung von montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr künftig ganztägig über alle Wochentage einen RTW einsatzbereit vorzuhalten. Um die zusätzliche RTW-Vorhaltung sicherstellen zu können, ist es erforder-



lich, den für den Versorgungsbereich vorzuhaltenden Personalbestand an die zur Abdeckung der zusätzlichen Vorhaltezeiten notwendigen Personalvorhaltestunden anzupassen. Gleichzeitig ist dauerhaft eine den Anforderungen des Rettungsdienstes entsprechende Rettungswache einzurichten. Bis zur Inbetriebnahme ist der interimweise eingerichtete Rettungsmittelstandort im Bereich der Carl-Friedrich-Gauß-Schule in Velpke aufrecht zu erhalten. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen sind in die Planungen zum Haushalt des Landkreises Helmstedt eingestellt worden.

5.1.2. Notärztliche Versorgung

Die zur Versorgung des Rettungsdienstbereiches eingerichteten Notarztsysteme sind als bedarfsgerecht anzusehen; d. h. Anpassungen sind derzeit nicht erforderlich.

5.2. Qualifizierter Krankentransport

Die zur Versorgung des Rettungsdienstbereiches mit Leistungen des qualifizierten Krankentransportes zur Verfügung stehenden Kapazitäten können derzeit unter gebotener Einbeziehung der im Rahmen der bestehenden Genehmigungen nach § 19 NRettDG vorzuhaltenden KTW nicht als ausreichend angesehen werden. Daher wird eine bedarfsorientierte Erhöhung der Vorhaltung bis zum Aufbau der Sollstärke in der Notfallrettung über zusätzliche Genehmigungen nach § 19 NRettDG angestrebt.

Für weitere Bedarfe würden im Rahmen der Spitzenabdeckung per Einzelbeauftragung - über die bestehenden Genehmigungen nach § 19 NRettDG hinaus - der ASB und das DRK eingesetzt werden. Bei Notwendigkeit erfolgt zudem die Spitzenabdeckung mit eigenem Personal.

5.3. Bedarfsnotwendige Personalausstattung

5.3.1. Integrierte Einsatzleitstelle

Zur Abarbeitung des Dispositionsaufkommens einschließlich der hierzu erforderlichen Datenpflege sind - insbesondere durch die Erhöhung der Rettungsmittelvorhaltung - im Benehmen mit den Kostenträgern externe Untersuchungen erforderlich, um den Bedarf an Disponenten in Vollzeit zu ermitteln. Die hierfür erforderlichen



Maßnahmen sollen nach Detailabstimmung mit der Stadt Wolfsburg in der Haushaltsplanung des Landkreises Helmstedt berücksichtigt werden.

5.3.2. Rettungsdienst

Nach Realisierung der bedarfsnotwendigen Erweiterung der RTW-Vorhaltung besteht für die Versorgungsbereiche Helmstedt, Schöningen und Velpke planerisch die in der Tabelle 5.1. -1 dargestellte Rettungsmittelvorhaltung:

Tabelle 5.1.-1

Rettungsmittel	Montag– Freitag von - bis	Samstag von - bis	Sonn- Feiertag von - bis	RVS pro Jahr	PVS pro Jahr
	Versorgungsbereich Helmstedt				
NEF 1	00:00-24:00	00:00-24:00	00:00-24:00	8.760	8.760
RTW 1	00:00-24:00	00:00-24:00	00:00-24:00	8.760	17.520
RTW 2	07:00-23:00	08:00-20:00	08:00-20:00	5.388	10.776
RTW 3	08:00-19:00			2.772	5.544
				25.680	42.600
	Versorgungsbereich Schöningen				
RTW 1	00:00-24:00	00:00-24:00	00:00-24:00	8.760	17.520
RTW 2	07:00-19:00	08:00-20:00	08:00-20:00	4.380	8.760
				13.140	26.280
	Versorgungsbereich Velpke				
RTW 1	00:00-24:00	00:00-24:00	00:00-24:00	8.760	17.520
				8.760	17.520
	SUMME			47.580	86.400

Bei Verrechnung der sich danach ergebenen 47.580 Rettungsmittelvorhaltestunden (RVS) pro Jahr mit der rettungsmittelabhängigen Besetzung mit Rettungspersonal resultieren hieraus 86.400 Personalvorhaltestunden (PVS).

Nach Realisierung der bedarfsnotwendigen Erweiterung der RTW-Vorhaltung für den Versorgungsbereich Königslutter besteht für die Versorgungsbereiche Königslutter



und Lehre-Wendhausen planerisch die in der Tabelle 5.1.-2 dargestellte Rettungsmittelvorhaltung:

Tabelle 5.1.-2

Rettungsmittel	Montag– Freitag von - bis	Samstag von - bis	Sonn- Feiertag von - bis	RVS pro Jahr	PVS pro Jahr
Versorgungsbereich Königslutter					
RTW 1	00:00-24:00	00:00-24:00	00:00-24:00	8.760	17.520
RTW 2	08:00-22:00	08:00-22:00	08:00-22:00	5.110	10.220
KTW	08:00-14:00	-	-	1.512	3.024
Versorgungsbereich Lehre-Wendhausen					
NEF 1	00:00-24:00	00:00-24:00	00:00-24:00	8.760	8.760
RTW 1	00:00-24:00	00:00-24:00	00:00-24:00	8.760	17.520
	SUMME			32.902	57.044

Bei Verrechnung der sich danach ergebenden 32.902 Rettungsmittelvorhaltestunden pro Jahr mit der rettungsmittelabhängigen Besetzung mit Rettungspersonal resultieren hieraus 57.044 Jahresarbeitsstunden.

Das zur Absicherung der bedarfsgerechten Besetzung der für die Versorgungsbereiche Königslutter und Lehre-Wendhausen bereits vorgehaltenen Rettungsmittel erforderliche Rettungspersonal ist im Rahmen der bestehenden Beauftragung nach § 5 von der MHD vorzuhalten. Das zur ordnungsgemäßen Besetzung des daneben erforderlichen RTW ist im Fall der Erweiterung der Beauftragung ebenfalls von der MHD vorzuhalten.

Das zur Absicherung der ordnungsgemäßen Besetzung der im Rahmen der vorliegenden Genehmigungen zur geschäftsmäßigen Durchführung qualifizierter Krankentransporte nach § 19 NRettdG vorzuhaltenden KTW erforderliche Personal ist von den Inhabern der Genehmigungen vorzuhalten.



Rettungsmittelvorhaltung (Soll-Situation) Rettungsdienst

Tabelle 5.1.-3

Rettungsmittel	Montag – Freitag von - bis	Samstag von - bis	Sonn- Feiertag von - bis	RVS pro Jahr	PVS pro Jahr
Versorgungsbereich Helmstedt KURD					
NEF	ganztägig	ganztägig	ganztägig	8.760	8.760
RTW 1	ganztägig	ganztägig	ganztägig	8.760	17.520
RTW 2	07:00-23:00	08:00-20:00	08:00-20:00	5.388	10.776
RTW 3	08:00-19:00	-	-	2.772	5.544
				25.680	42.600
Versorgungsbereich Schöningen KURD					
RTW 1	ganztägig	ganztägig	ganztägig	8.760	17.520
RTW 2	07:00-19:00	08:00-20:00	08:00-20:00	4.380	8.760
				13.140	26.280
Versorgungsbereich Königslutter MHD nach § 5 NRettdG					
RTW 1	ganztägig	ganztägig	ganztägig	8.760	17.520
RTW 2	08:00-22:00	08:00-22:00	08:00-22:00	5.110	10.220
				13.870	27.740
Versorgungsbereich Wendhausen MHD nach § 5 NRettdG					
NEF	ganztägig	ganztägig	ganztägig	8.760	8.760
RTW	ganztägig	ganztägig	ganztägig	8.760	17.520
				17.520	26.280
Versorgungsbereich Velpke KURD					
RTW	ganztägig	ganztägig	ganztägig	8.760	17.520
				8.760	17.520
Krankentransport		Pool			
KTW 1	06:00–17:00	06:00-14:00		3.188	6.376
KTW 2	08:00-18:00			2.520	5.040
KTW 3	06:00-13:00			2.016	4.032
				7.724	15.448
SUMME SOLL - Vorhaltung NEF + RTW				86.694	155.868



Tabellen

- 3.1.-1 Vorhaltung für die Notfallversorgung (IST)**
- 3.2.-1 Vorhaltung für den qualifizierten Krankentransport (IST)**
- 4.2.-1 Bedarfsnotwendige Erweiterung der RTW-Vorhaltung**
- 4.2.-2 Bedarfsnotwendige Vorhaltung für die Notfallversorgung (SOLL)**
- 4.3.-1 Bedarfsnotwendige Vorhaltung für den Krankentransport (SOLL)**
- 5.1.-1 Rettungsmittelvorhaltung -planerisch-**
- 5.1.-2 Rettungsmittelvorhaltung Lehre-Wendhausen – Königsutter**
- 5.1.-3 Rettungsmittelvorhaltung Rettungsdienst gesamt**

Anlagen

- Anlage 1: Versorgungsbereiche der Notfallrettung - Übersicht**
- Anlage 2: Verteilung der Hilfsfristüberschreitungen**
- Anlage 3: Nachfragetabellen – Krankentransport**
- Anlage 4: Rettungswachendarstellung**

Anlage 1

Versorgungsbereiche der Notfallrettung Planerischer Zuschnitt

Versorgungsbereiche der NFR (RDB Lkrs. Helmstedt)

RDB	Samtgemeinde	Gemeinde	Ortsteil	VB NFR	VB NAV
HE	BAB	BAB	BAB	Helmstedt	NA Helmstedt
HE	Büddenstedt	Büddenstedt	Büddenstedt	Schöningen	NA Helmstedt
HE	Büddenstedt	Büddenstedt	Hohnsleben	Helmstedt	NA Helmstedt
HE	Büddenstedt	Büddenstedt	Offleben	Helmstedt	NA Helmstedt
HE	Büddenstedt	Büddenstedt	Reinsdorf	Helmstedt	NA Helmstedt
HE	Frellstedt	Frellstedt	Frellstedt	Helmstedt	NA Helmstedt
HE	Grasleben	Grasleben	Grasleben	Helmstedt	NA Helmstedt
HE	Grasleben	Grasleben	Mariental	Helmstedt	NA Helmstedt
HE	Grasleben	Mariental	Mariental-Dorf	Helmstedt	NA Helmstedt
HE	Grasleben	Mariental	Mariental-Horst	Helmstedt	NA Helmstedt
HE	Grasleben	Querenhorst	Querenhorst	Helmstedt	NA Helmstedt
HE	Grasleben	Rennau	Ahnstorf	Helmstedt	NA Helmstedt
HE	Grasleben	Rennau	Rennau	Helmstedt	NA Helmstedt
HE	Grasleben	Rennau	Rotorf	Helmstedt	NA Helmstedt
HE	Heeseberg	Belarstedt	Belarstedt	Schöningen	NA Helmstedt
HE	Heeseberg	Gevensleben	Gevensleben	Schöningen	NA Helmstedt
HE	Heeseberg	Gevensleben	Watenstedt	Schöningen	NA Helmstedt
HE	Heeseberg	Heeseberg	Heeseberg	Schöningen	NA Helmstedt
HE	Heeseberg	Ingeleben	Ingeleben	Schöningen	NA Helmstedt
HE	Heeseberg	Jerxheim	Jerxheim	Schöningen	NA Helmstedt
HE	Heeseberg	Jerxheim	Jerxheim-Bahnhof	Schöningen	NA Helmstedt
HE	Heeseberg	Söllingen	Söllingen	Schöningen	NA Helmstedt
HE	Heeseberg	Twiefelingen	Dobbeln	Schöningen	NA Helmstedt
HE	Heeseberg	Twiefelingen	Twiefelingen	Schöningen	NA Helmstedt
HE	Heeseberg	Twiefelingen	Wobeck	Schöningen	NA Helmstedt
HE	Helmstedt	Helmstedt	Bad Helmstedt	Helmstedt	NA Helmstedt
HE	Helmstedt	Helmstedt	Barmke	Helmstedt	NA Helmstedt
HE	Helmstedt	Helmstedt	Emmersstedt	Helmstedt	NA Helmstedt
HE	Helmstedt	Helmstedt	Helmstedt	Helmstedt	NA Helmstedt

Versorgungsbereiche der NFR (RDB Lkrs. Helmstedt)

RDB	Samtgemeinde	Gemeinde	Ortsteil	VB NFR	VB NAV
HE	Jerxheim	Jerxheim	Jerxheim	Schöningen	NA Helmstedt
HE	Königsflutter	Königsflutter	Beienrode	Königsflutter	NA Lehre Wendhausen
HE	Königsflutter	Königsflutter	Bisdorf	Königsflutter	NA Lehre Wendhausen
HE	Königsflutter	Königsflutter	Boimstorf	Königsflutter	NA Lehre Wendhausen
HE	Königsflutter	Königsflutter	Borum	Königsflutter	NA Lehre Wendhausen
HE	Königsflutter	Königsflutter	Gienorf	Königsflutter	NA Lehre Wendhausen
HE	Königsflutter	Königsflutter	Groß_Steinum	Königsflutter	NA Helmstedt
HE	Königsflutter	Königsflutter	Klein_Steinke	Königsflutter	NA Lehre Wendhausen
HE	Königsflutter	Königsflutter	Königsflutter	Königsflutter	NA Helmstedt
HE	Königsflutter	Königsflutter	Langeleben	Königsflutter	NA Helmstedt
HE	Königsflutter	Königsflutter	Lauingen	Königsflutter	NA Lehre Wendhausen
HE	Königsflutter	Königsflutter	Lelm	Königsflutter	NA Helmstedt
HE	Königsflutter	Königsflutter	Ochsendorf	Königsflutter	NA Lehre Wendhausen
HE	Königsflutter	Königsflutter	Rhode	Königsflutter	NA Lehre Wendhausen
HE	Königsflutter	Königsflutter	Rieseberg	Königsflutter	NA Lehre Wendhausen
HE	Königsflutter	Königsflutter	Rotenkamp	Königsflutter	NA Helmstedt
HE	Königsflutter	Königsflutter	Rotorf	Königsflutter	NA Lehre Wendhausen
HE	Königsflutter	Königsflutter	Scheppau	Königsflutter	NA Helmstedt
HE	Königsflutter	Königsflutter	Schickelsheim	Königsflutter	NA Helmstedt
HE	Königsflutter	Königsflutter	Schoderstedt	Königsflutter	NA Helmstedt
HE	Königsflutter	Königsflutter	Sunstedt	Königsflutter	NA Helmstedt
HE	Königsflutter	Königsflutter	Uhry	Königsflutter	NA Helmstedt
HE	Lehre	Lehre	Beienrode	Königsflutter	NA Lehre Wendhausen
HE	Lehre	Lehre	Essehof	Lehre Wendhausen	NA Lehre Wendhausen
HE	Lehre	Lehre	Essenrode	Lehre Wendhausen	NA Lehre Wendhausen
HE	Lehre	Lehre	Flechtorf	Lehre Wendhausen	NA Lehre Wendhausen
HE	Lehre	Lehre	Groß_Brunnsrode	Lehre Wendhausen	NA Lehre Wendhausen
HE	Lehre	Lehre	Klein_Brunnsrode	Lehre Wendhausen	NA Lehre Wendhausen
HE	Lehre	Lehre	Lehre	Lehre Wendhausen	NA Lehre Wendhausen
HE	Lehre	Lehre	Wendhausen	Lehre Wendhausen	NA Lehre Wendhausen

Versorgungsbereiche der NFR (RDB Lkrs. Helmstedt)

RDB	Samtgemeinde	Gemeinde	Ortsteil	VB NFR	VB NAV
HE	Nord-Elm	Frellstedt	Frellstedt	Helmstedt	NA Helmstedt
HE	Nord-Elm	Räbke	Räbke	Königsliuter	NA Helmstedt
HE	Nord-Elm	Süplingen	Süplingen	Helmstedt	NA Helmstedt
HE	Nord-Elm	Süplingenburg	Süplingenburg	Helmstedt	NA Helmstedt
HE	Nord-Elm	Warberg	Warberg	Schöningen	NA Helmstedt
HE	Nord-Elm	Wolsdorf	Wolsdorf	Helmstedt	NA Helmstedt
HE	Schöningen	Schöningen	Esbeck	Schöningen	NA Helmstedt
HE	Schöningen	Schöningen	Hoiersdorf	Schöningen	NA Helmstedt
HE	Schöningen	Schöningen	Schöningen	Schöningen	NA Helmstedt
HE	Schöningen	Schöningen	Speere	Schöningen	NA Helmstedt
HE	Velpke	Bahrdorf	Bahrdorf	Velpke	NA Helmstedt
HE	Velpke	Bahrdorf	Mackendorf	Velpke	NA Helmstedt
HE	Velpke	Bahrdorf	Rickensdorf	Velpke	NA Helmstedt
HE	Velpke	Bahrdorf	Saalsdorf	Velpke	NA Helmstedt
HE	Velpke	Dannndorf	Dannndorf	Velpke	NA Wolfsburg
HE	Velpke	Grafhorst	Grafhorst	Velpke	NA Wolfsburg
HE	Velpke	Groß Twülpstedt	Groß Sisbeck	Velpke	NA Wolfsburg
HE	Velpke	Groß Twülpstedt	Groß Twülpstedt	Velpke	NA Wolfsburg
HE	Velpke	Groß Twülpstedt	Klein Sisbeck	Velpke	NA Wolfsburg
HE	Velpke	Groß Twülpstedt	Klein Twülpstedt	Velpke	NA Wolfsburg
HE	Velpke	Groß Twülpstedt	Papenrode	Velpke	NA Wolfsburg
HE	Velpke	Groß Twülpstedt	Hümmer	Velpke	NA Wolfsburg
HE	Velpke	Groß Twülpstedt	Volkmarsdorf	Velpke	NA Wolfsburg
HE	Velpke	Velpke	Büirstedt	Velpke	NA Wolfsburg
HE	Velpke	Velpke	Meinkot	Velpke	NA Wolfsburg
HE	Velpke	Velpke	Velpke	Velpke	NA Wolfsburg
HE	Velpke	Velpke	Wahrstedt	Velpke	NA Wolfsburg

Anlage 2

Verteilung der Hilfsfristüberschreitungen

**Untersuchungszeitraum
01.07.2015 - 30.06.2016**

Verteilung der Eintreffzeiten im RDB Lkrs. HE (01.07.2015-30.06.2016)

Eintreffzt. (bis [...] Minuten)	Eintreffzt. (bis [...] Sekunden)	absolute Anzahl	relativer Anteil	Zielerrei- chungsgrad
0	0	1	0,01%	0,01%
1	60	23	0,33%	0,34%
2	120	60	0,85%	1,20%
3	180	100	1,42%	2,62%
4	240	201	2,86%	5,49%
5	300	429	6,11%	11,60%
6	360	721	10,27%	21,87%
7	420	730	10,40%	32,27%
8	480	715	10,19%	42,46%
9	540	643	9,16%	51,62%
10	600	529	7,54%	59,16%
11	660	485	6,91%	66,07%
12	720	390	5,56%	71,63%
13	780	318	4,53%	76,16%
14	840	319	4,55%	80,71%
15	900	286	4,08%	84,78%
16	960	250	3,56%	88,34%
17	1.020	196	2,79%	91,14%
18	1.080	136	1,94%	93,07%
19	1.140	129	1,84%	94,91%
20	1.200	79	1,13%	96,04%
21	1.260	63	0,90%	96,94%
22	1.320	46	0,66%	97,59%
23	1.380	40	0,57%	98,16%
24	1.440	23	0,33%	98,49%
25	1.500	17	0,24%	98,73%
26	1.560	17	0,24%	98,97%
27	1.620	8	0,11%	99,09%
28	1.680	12	0,17%	99,26%
29	1.740	6	0,09%	99,34%
30	1.800	7	0,10%	99,44%
>30	>1.800	39	0,56%	100,00%

Anlage 3

Nachfragetabellen des Krankentransportes

**Untersuchungszeitraum
01.07.2015 - 30.06.2016**

Frequenzabhängige Bemessung für den KTP im RDB HE

Anlage 8

KTP-Bereich Süd, Tagegruppe: Montag-Donnerstag													
Anzahl Tage in der Tagegruppe	Anzahl KTP	mittl. Einsatzdauer (min)	mittl. Meldehäufigkt. ((2)/(1))	Einsatzzeitbedarf KTP (min) ((3)*(4))	Anzahl RTW für NFR	Anteil für KTP	Kapazität RTW ((6)*(7))	Kapazität RTW (min) ((8)*60 Min.)	Verbleibender Einsatzzeitbedarf (min)	Verbleibender Einsatzzeitbedarf + Übertrag (min)	Vorhaltung KTW frequenzabhängig	Kapazität KTW ((12)*60 Min.)	Übertrag Einsatzzeitbedarf in Folgeintervall (min)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0	1	16	53,3	0,077	4,1	5	5%	0,25	15	0	0	0	0
1	2	8	49,1	0,039	1,9	5	5%	0,25	15	0	0	0	0
2	3	11	60,0	0,053	3,2	5	5%	0,25	15	0	0	0	0
3	4	3	73,0	0,014	1,1	5	5%	0,25	15	0	0	0	0
4	5	13	65,6	0,063	4,1	5	5%	0,25	15	0	0	0	0
5	6	20	60,6	0,097	5,9	5	5%	0,25	15	0	0	0	0
6	7	279	86,8	1,348	117,1	5	5%	0,25	15	102	102	2	120
7	8	220	112,4	1,063	119,4	2	20%	0,4	24	95	95	2	120
8	9	499	83,4	2,411	201,0	4	20%	0,8	48	153	153	3	180
9	10	604	68,1	2,918	198,7	4	20%	0,8	48	151	151	3	180
10	11	718	63,3	3,469	219,7	4	20%	0,8	48	172	172	3	180
11	12	588	70,9	2,841	201,3	4	20%	0,8	48	153	153	3	180
12	13	508	81,0	2,444	197,9	4	20%	0,8	48	150	150	3	180
13	14	423	71,6	2,043	146,4	4	20%	0,8	48	98	98	2	120
14	15	564	63,8	2,725	173,9	4	20%	0,8	48	126	126	2	120
15	16	420	62,5	2,029	126,9	4	20%	0,8	48	79	85	2	120
16	17	404	67,9	1,952	132,6	4	20%	0,8	48	85	85	2	120
17	18	199	69,4	0,961	66,7	4	20%	0,8	48	19	19	1	60
18	19	132	74,4	0,638	47,4	4	20%	0,8	48	0	0	0	0
19	20	95	61,3	0,459	28,1	2	20%	0,4	24	4	4	0	0
20	21	56	51,9	0,271	14,0	2	20%	0,4	24	0	0	0	0
21	22	24	57,6	0,116	6,7	2	20%	0,4	24	0	0	0	0
22	23	26	65,3	0,126	8,2	1	20%	0,2	12	0	0	0	0
23	24	27	66,0	0,130	8,6	5	5%	0,25	15	0	0	0	0

von

bis

KTP-Bereich Süd, Tagegruppe: Freitag

Anzahl Tage in der Tagegruppe	Anzahl KTP	mittl. Einsatzdauer (min)	mittl. Meldehäufigkt. [(2)/(1)]	Einsatzzeitbedarf KTP (min) [(3)*(4)]	Anzahl RTW für NFR	Anteil für KTP	Kapazität RTW [(6)*(7)]	Kapazität RTW (min) [(8)*60 Min.]	Verbleibender Einsatzzeitbedarf (min)	Verbleibender Einsatzzeitbedarf + Übertrag (min)	Vorhaltung KTW frequenzabhängig	Kapazität KTW [(12)*60 Min.]	Übertrag Einsatzzeitbedarf in Folgeintervall (min)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

0	1
1	2
2	3
3	4
4	5
5	6
6	7
7	8
8	9
9	10
10	11
11	12
12	13
13	14
14	15
15	16
16	17
17	18
18	19
19	20
20	21
21	22
22	23
23	24

49	6	50,0	0,122	6,1	5	5%	0,25	15	0	0	0	0	0
49	4	55,5	0,082	4,5	5	5%	0,25	15	0	0	0	0	0
49	3	58,3	0,061	3,6	5	5%	0,25	15	0	0	0	0	0
49	1	84,0	0,020	1,7	5	5%	0,25	15	0	0	0	0	0
49	2	47,0	0,041	1,9	5	5%	0,25	15	0	0	0	0	0
49	4	47,5	0,082	3,9	5	5%	0,25	15	0	0	0	0	0
49	48	64,5	0,980	63,1	5	5%	0,25	15	48	48	2	120	0
49	51	101,3	1,041	105,5	2	20%	0,4	24	81	81	2	120	0
49	129	80,2	2,633	211,2	4	20%	0,8	48	163	163	3	180	0
49	159	60,8	3,245	197,3	4	20%	0,8	48	149	149	3	180	0
49	187	58,5	3,816	223,1	4	20%	0,8	48	175	175	3	180	0
49	157	78,5	3,204	251,4	4	20%	0,8	48	203	203	3	180	23
49	124	78,1	2,531	197,6	4	20%	0,8	48	150	173	3	180	0
49	96	70,6	1,959	138,3	4	20%	0,8	48	90	90	2	120	0
49	140	61,5	2,857	175,6	4	20%	0,8	48	128	128	2	120	8
49	111	60,5	2,265	137,0	4	20%	0,8	48	89	97	2	120	0
49	103	70,6	2,102	148,3	4	20%	0,8	48	100	100	2	120	0
49	46	66,9	0,939	62,8	4	20%	0,8	48	15	15	1	60	0
49	29	78,0	0,592	46,2	4	20%	0,8	48	0	0	0	0	0
49	24	59,5	0,490	29,1	2	20%	0,4	24	5	5	0	0	5
49	16	44,4	0,327	14,5	2	20%	0,4	24	0	5	0	0	5
49	12	74,0	0,245	18,1	2	20%	0,4	24	0	5	0	0	5
49	7	66,3	0,143	9,5	1	20%	0,2	12	0	5	0	0	5
49	5	55,2	0,102	5,6	5	5%	0,25	15	0	5	0	0	5

KTP-Bereich Süd, Tagegruppe: Samstag													
Anzahl Tage in der Tagegruppe	Anzahl KTP	mittl. Einsatzdauer (min)	mittl. Meldehäufigkeit [(2)/(1)]	Einsatzzeitbedarf KTP (min) [(3)*(4)]	Anzahl RTW für NFR	Anteil für KTP	Kapazität RTW [(6)*(7)]	Kapazität RTW (min) [(8)*60 Min.]	Verbleibender Einsatzzeitbedarf (min)	Verbleibender Einsatzzeitbedarf + Übertrag (min)	Vorhaltung KTP frequenzabhängig	Kapazität KTW [(12)*60 Min.]	Übertrag Einsatzzeitbedarf in Folgeintervall (min)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0	1	4	82,0	0,080	6,6	5	5%	15	0	0	0	0	0
1	2	6	59,2	0,120	7,1	5	5%	15	0	0	0	0	0
2	3	5	52,2	0,100	5,2	5	5%	15	0	0	0	0	0
3	4	2	65,5	0,040	2,6	5	5%	15	0	0	0	0	0
4	5	3	71,3	0,060	4,3	5	5%	15	0	0	0	0	0
5	6	7	82,0	0,140	11,5	5	5%	15	0	0	0	0	0
6	7	75	76,7	1,500	115,0	5	5%	15	100	100	1	60	40
7	8	14	96,7	0,280	27,1	5	5%	15	12	52	1	60	0
8	9	28	65,3	0,560	36,6	3	20%	36	1	1	1	60	0
9	10	30	61,0	0,600	36,6	3	20%	36	1	1	1	60	0
10	11	44	68,1	0,880	59,9	3	20%	36	24	24	1	60	0
11	12	53	69,8	1,060	74,0	3	20%	36	38	38	1	60	0
12	13	27	57,7	0,540	31,2	3	20%	36	0	0	1	60	0
13	14	38	66,4	0,760	50,5	3	20%	36	14	14	1	60	0
14	15	22	67,1	0,440	29,5	3	20%	36	0	0	0	0	0
15	16	23	56,0	0,460	25,8	3	20%	36	0	0	0	0	0
16	17	11	62,5	0,220	13,8	3	20%	36	0	0	0	0	0
17	18	10	85,3	0,200	17,1	3	20%	36	0	0	0	0	0
18	19	14	87,1	0,280	24,4	3	20%	36	0	0	0	0	0
19	20	11	76,8	0,220	16,9	3	20%	36	0	0	0	0	0
20	21	13	61,2	0,260	15,9	1	20%	12	4	4	0	0	4
21	22	5	57,6	0,100	5,8	1	20%	12	0	4	0	0	4
22	23	6	53,3	0,120	6,4	5	5%	15	0	4	0	0	4
23	24	5	70,2	0,100	7,0	5	5%	15	0	4	0	0	4

Frequenzabhängige Bemessung für den KTP im RDB HE

von	bis
-----	-----

0	1
1	2
2	3
3	4
4	5
5	6
6	7
7	8
8	9
9	10
10	11
11	12
12	13
13	14
14	15
15	16
16	17
17	18
18	19
19	20
20	21
21	22
22	23
23	24

KTP-Bereich Süd, Tagegruppe: Sonn- und Feiertag

Anzahl Tage in der Tagegruppe	Anzahl KTP	mittl. Einsatzdauer (min)	mittl. Meldehäufigkt. [(2)/(1)]	Einsatzzeitbedarf KTP (min) [(3)*(4)]	Anzahl RTW für NFR	Anteil für KTP	Kapazität RTW [(6)*(7)]	Kapazität RTW (min) [(8)*60 Min.]	Verbleibender Einsatzzeitbedarf (min)	Verbleibender Einsatzzeitbedarf + Übertrag (min)	Vorhaltung KTP frequenzabhängig	Kapazität KTW [(12)*60 Min.]	Übertrag Einsatzzeitbedarf in Folgeintervall (min)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
60	6	59,8	0,100	6,0	5	5%	0,25	15	0	0	0	0	0
60	5	54,0	0,083	4,5	5	5%	0,25	15	0	0	0	0	0
60	3	77,3	0,050	3,9	5	5%	0,25	15	0	0	0	0	0
60	3	54,7	0,050	2,7	5	5%	0,25	15	0	0	0	0	0
60	4	72,5	0,067	4,8	5	5%	0,25	15	0	0	0	0	0
60	7	54,9	0,117	6,4	5	5%	0,25	15	0	0	0	0	0
60	12	65,8	0,200	13,2	5	5%	0,25	15	0	0	0	0	0
60	4	51,5	0,067	3,4	5	5%	0,25	15	0	0	0	0	0
60	5	60,8	0,083	5,1	3	20%	0,6	36	0	0	0	0	0
60	30	88,4	0,500	44,2	3	20%	0,6	36	8	8	0	0	0
60	26	57,3	0,433	24,9	3	20%	0,6	36	0	8	0	0	8
60	34	76,2	0,567	43,2	3	20%	0,6	36	7	15	0	0	15
60	36	70,4	0,600	42,3	3	20%	0,6	36	6	22	0	0	22
60	29	64,6	0,483	31,2	3	20%	0,6	36	0	22	0	0	22
60	32	59,7	0,533	31,8	3	20%	0,6	36	0	22	0	0	22
60	20	57,6	0,333	19,2	3	20%	0,6	36	0	22	0	0	22
60	15	71,3	0,250	17,8	3	20%	0,6	36	0	22	0	0	22
60	9	69,8	0,150	10,5	3	20%	0,6	36	0	22	0	0	22
60	7	69,3	0,117	8,1	3	20%	0,6	36	0	22	0	0	22
60	4	60,8	0,067	4,1	3	20%	0,6	36	0	22	0	0	22
60	12	61,8	0,200	12,4	1	20%	0,2	12	0	22	0	0	22
60	9	57,6	0,150	8,6	1	20%	0,2	12	0	22	0	0	22
60	4	37,5	0,067	2,5	5	5%	0,25	15	0	22	0	0	22
60	8	62,9	0,133	8,4	5	5%	0,25	15	0	22	0	0	22

